



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Verzicht auf die Erstellung eines Beteiligungsberichts nach § 123 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2021

Nach vorgenannter Bestimmung hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dieser Dokumentation sind aber nur solche Beteiligungen aufzuführen, an denen die Gemeinde wenigstens mit 20 % unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist.

Mit Beschluss vom 18. Januar 2022 hat die Gemeindevertretung für das Jahr 2021 festgestellt, dass die Gemeinde Burgwald keine Beteiligungen im Sinne dieser Vorschrift hält; ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt.

Burgwald, den 26. Januar 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister